

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH  
Neustadt-Glewe



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5







**Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.014.658,06	1.733.044,41
2. sonstige betriebliche Erträge	206.864,38	7.752,25
	<b>2.221.522,44</b>	<b>1.740.796,66</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.046.755,04	566.931,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	356.663,89	341.801,17
	<b>1.403.418,93</b>	<b>908.732,17</b>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	404.019,72	302.239,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	187.259,46	198.862,23
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 10.967,81; Vorjahr € 8.007,43)	12.289,93	8.007,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.904,12	8.289,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.891,41	105.367,88
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>125.318,73</b>	<b>225.313,69</b>
10. sonstige Steuern	54.566,25	1.820,39
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>70.752,48</b>	<b>223.493,30</b>

## Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

### Anhang für das Geschäftsjahr 2023

#### A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt-Glewe und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 2250) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH hat den Jahresabschluss sowie Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 5 HGB um die Posten Kraftwerksanlagen, Fernwärmeanlagen sowie Baukostenzuschüsse wurde beibehalten.

Der Jahresabschluss der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH ist beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) abrufbar.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Aktiva

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs 2 HGB. Wahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit abzuschreiben)	10-33
Kraftwerksanlagen	20
Fernwärmeanlagen	5-20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-11

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten zum Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich **aktive latente** Steuern aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 40,1 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 29 %. Es wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

### Passiva

Als **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens, vermindert um Auflösungen wegen Abschreibungen auf diese Gegenstände, ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten** für Kundenanschlüsse werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden zum Nennbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

### **C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen in Höhe von 3.640,5 TEUR die Injektionsbohrung zum Sidetrack.

#### Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst. Der Ansatz erfolgte mit dem Durchschnittswert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 512 TEUR (Vorjahr 512 TEUR).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Bohrlochverfüllung (612,4 TEUR) sowie für ausstehende Lieferantenrechnungen (104,5 TEUR) zusammen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt TEUR	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.010,5	59,8	238,7	2.712,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	332,3	332,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(62,3)	(62,3)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366,1	366,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(16,4)	(16,4)	(0,0)	(0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	31,1	31,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(24,9)	(24,9)	(0,0)	(0,0)
Summe	3.740,0	789,3	238,7	2.712,0
(Summe Vorjahr)	(103,6)	(103,6)	(0,0)	(0,0)

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt über eine Sicherungsübereignung des Fernwärmenetzes sowie einer stillen Globalabtretung der Forderungen aus den Hausanschlüssen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Hierin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 15,2 TEUR.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind 2,4 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,7 TEUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 18,7 TEUR.

## **D. Sonstige Angaben**

### Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der WEMAG Projektentwicklung GmbH aus der technischen Betriebsführung in Höhe von 180,0 TEUR und der technischen Geschäftsführung in Höhe von 12,0 TEUR, gegenüber der WEMAG AG aus der kaufmännischen Betriebsführung in Höhe von 49,0 TEUR und aus der kaufmännischen Geschäftsführung in Höhe von 12,0 TEUR sowie gegenüber der provi-data GmbH aus Dienstleistungen für Verbrauchsabrechnungen in Höhe von 7,6 TEUR. Daneben besteht zum 31. Dezember 2023 ein Bestellobligo in Höhe von 150,0 TEUR.

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### Organe der Gesellschaft

#### *Aufsichtsrat*

Christian Rosenkranz, Neustadt-Glewe,

Vorsitzender Gewerbeverein Neustadt-Glewe, Vorsitzender

Thomas Murche, Schwerin,

Vorstand WEMAG AG, Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Frank Kabus, Neubrandenburg,

Geschäftsführer der GTN Geothermie Neubrandenburg GmbH

Dirk Lembke, Schwerin,

Leiter Infrastruktur der WEMAG AG

Gunnar Zielke, Neustadt-Glewe,

Beratungsstellenleiter der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V. Neustadt-Glewe

### Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH,

Dipl.-Ing. Michael Hillmann, Schwerin, Abteilungsleiter Vertrieb der WEMAG AG.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 3,1 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2023 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 4,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 70.752,48 EUR ab. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.913.569,57 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.984.322,05 EUR. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnungen vorzutragen.

Neustadt-Glewe, den 11. März 2024

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH  
Die Geschäftsführung

**Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe**  
**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2023				31.12.2023	01.01.2023				31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.005,60	0,00	0,00	0,00	8.005,60	8.005,60	0,00	0,00	0,00	8.005,60	0,00	0,00
	8.005,60	0,00	0,00	0,00	8.005,60	8.005,60	0,00	0,00	0,00	8.005,60	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.828.448,93	0,00	0,00	0,00	1.828.448,93	1.567.111,50	690,37	0,00	0,00	1.567.801,87	260.647,06	261.337,43
2. Kraftwerksanlagen	5.334.223,60	3.640.518,36	0,00	76.877,85	9.051.619,81	4.322.378,38	216.329,87	0,00	0,00	4.538.708,25	4.512.911,56	1.011.845,22
3. Fernwärmanlagen	6.257.232,34	698.299,05	0,00	82.142,63	7.037.674,02	4.300.088,53	181.170,94	0,00	0,00	4.481.259,47	2.556.414,55	1.957.143,81
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.406,92	291,47	0,00	566,83	151.265,22	110.841,37	5.828,54	0,00	0,00	116.669,91	34.595,31	39.565,55
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.597,07	6.453,24	0,00	-159.587,31	6.463,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.463,00	6.463,00	159.597,07
	13.729.908,86	4.345.562,12	0,00	0,00	18.075.470,98	10.300.419,78	404.019,72	0,00	0,00	10.704.439,50	7.371.031,48	3.429.489,08
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>13.737.914,46</b>	<b>4.345.562,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.083.476,58</b>	<b>10.308.425,38</b>	<b>404.019,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.712.445,10</b>	<b>7.371.031,48</b>	<b>3.429.489,08</b>

## **Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde 1992 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Wärmeversorgung der Stadt Neustadt-Glewe und deren Umland unter Einsatz von geothermischer Energie und deren sonstige Nutzung.

Der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH wurde vom Bergamt Stralsund eine Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Erdwärme im Feld Geothermielagerstätte Neustadt-Glewe vom 25. November 1992 bis zum 31. Dezember 2020 erteilt. Am 20. November 2020 wurde eine Verlängerung der Geltungsdauer für die Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme für weitere zehn Jahre beantragt und vom Bergamt Stralsund am 09. Dezember 2020 bewilligt und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Die aktuelle Hauptbetriebsplanzulassung wurde am 30. Juni 2022 durch das Bergamt Stralsund erteilt. Der Hauptbetriebsplan gilt zunächst bis zum 31. Juli 2024. Die erneute Verlängerung bis zum 31. Juli 2026 ggf. auch darüber hinaus ist in Arbeit und wird bis Ende April 2024 beim Bergamt Stralsund eingereicht.

Die technische Betriebsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch die WEMAG Projektentwicklung GmbH auf Basis des Vertrages über die „Technische Betriebsführung der Wärmeerzeugungs- und Verteilungsanlagen der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH“ in der Fassung vom 24. Juni 2008. Grundlage der Betriebsführungstätigkeit sind die Bestimmungen dieses Vertrages sowie die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Neustadt-Glewe in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die anerkannten Regeln der Technik. Im Rahmen der Betriebsführung ist der Auftragnehmer für den technisch sicheren und den wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers entsprechenden Betrieb der Anlagen verantwortlich.

Die Ausführung und Vergütung der kaufmännischen Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage jährlicher Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gesellschaft, zuletzt in der Sitzung am 16. November 2023 gefasst für die Leistungserbringung im Jahr 2024.

## 2. Wirtschaftsbericht

Die Wärmeerzeugung im Jahr 2023 überschritt mit 20.081 MWh knapp die Erzeugungsmenge im Jahr 2022 mit 19.970 MWh. Der Anteil der geothermischen Wärmeerzeugung im Jahr 2023 betrug allerdings durch die mit der Herstellung des Sidetracks einhergehenden Unterbrechung der Thermalwasserförderung lediglich 65 % (Vorjahr 75 %). Die absolut geothermisch produzierte Wärmemenge liegt mit 13.084 MWh leicht unter der Vorjahresmenge von 14.946 MWh, was auf die nach Inbetriebnahme des Sidetracks stark gestiegene Förderrate ab den 4ten Quartal zurückzuführen ist.

Bei den Kundenanschlüssen ergab sich zum Jahresende 2023 eine Gesamtanschlussleistung von 11,6 MW (Vorjahr 11,4 MW). Im Jahr 2023 wurde bei 15 neuen Kunden die Fernwärme-lieferung aufgenommen. Für das kommende Jahr wird im Zuge von Anschlussverdichtungen im Bestandsnetz und Netzerweiterungen mit einer Erhöhung der Gesamtanschlussleistung auf ca. 12,2 MW gerechnet.

Aufgrund der hohen Erdgaspreise wurde das BHKW im Jahr 2023 auf Flüssiggas umgestellt. Allerdings konnte das BHKW erst im August 2023 in Betrieb gehen. Die Wärmebereitstellung aus dem eigenbedarfsorientiert stromgeführten BHKW betrug im Jahr 2023 638 MWh (Vorjahr 1.430 MWh). Die mit dem BHKW produzierte Strommenge betrug 340,9 MWh (Vorjahr 853,4 MWh).

Die Wärmearbeitspreise stiegen in den verschiedenen Tarifen gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 - 30 %. Bei der Wärmepreisbildung wirkten sich die stark gestiegenen Strom-, Heizöl- und Gaspreise deutlich aus. Die Wärme-Grundpreise stiegen um ca. 6 %. Die Wärmepreise werden jährlich gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitformeln der allgemeinen Preisentwicklung bei Strom, Erdgas und den Investitionsgütern (nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes) angepasst. Ein Teil der Kunden wurde im Jahr 2023 durch die von der Bundesregierung eingeführte Wärmepreisbremse finanziell entlastet. Die Preissteigerungen wären ohne die Wärmepreisbremse für die betreffenden Kunden höher ausgefallen.

Das Investitionsgeschehen der Gesellschaft konzentrierte sich im Jahr 2023 im Wesentlichen auf die Herstellung des Sidetracks und der Netzausbaumaßnahme in der Sandstraße. Für das Jahr 2024 sind erneut Investitionen in Höhe von 1.601,4 TEUR geplant. Diese setzen sich vor allem aus den geplanten Verteilnetzerweiterungen zusammen.

Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 70,8 TEUR erwirtschaftet und liegt damit 152,7 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 223,5 TEUR.

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 172,3 TEUR ca. 519,4 TEUR unter Planniveau. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen (+69,9 TEUR), höheren Aufwendungen für Heizöl und Erdgas (+285,5 TEUR), höheren Abschreibungen (+45,4 TEUR) und höheren Rückstellungen für die Bohrlochverfüllung (+32,3 TEUR).

	<b>2023</b>	2022
	<b>TEUR</b>	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.353,8	-3,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4.344,3	-793,9
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.812,0	-176,6
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-178,5</b>	<b>-974,4</b>
Finanzmittelfonds am 01. Januar	639,0	1.613,4
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>460,5</b>	<b>639,0</b>

Der Finanzmittelbestand der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 460,5 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 178,5 TEUR verringert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.353,8 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresüberschuss, den Abschreibungen und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 4.344,3 TEUR und ergibt sich vor allem aus den Investitionen in den Sidetrack. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 2.812,0 TEUR und ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo der Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten und der anteiligen Ergebnisausschüttung an die Gesellschafter. Die auf die im Jahr 2023 durchgeführten Investitionen entfallenden Fördermittel des Bundes werden mit einem zeitlichen Versatz von ca. einem Jahr vom Fördermittelgeber ausgereicht. Die Finanzlage der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH stellt sich weiterhin als solide dar.

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	%	%
Liquidität 1. Grades	50,8	228,4
Liquidität 2. Grades	97,0	447,6
Liquidität 3. Grades	103,0	470,1

Die Liquidität des 1., 2. und 3. Grades verringert sich gegenüber den Vorjahren deutlich, liegt aber dennoch im Bereich der allgemein geltenden Richtwerte. Die Liquidität der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH war zu jeder Zeit gesichert.

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	3.521,2	3.629,2
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.563,1	559,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	903,5	236,5
Sonstige Passiva	319,2	318,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.307,0</b>	<b>4.744,4</b>

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 3.521,2 TEUR (Vorjahr 3.629,2 TEUR). Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die Bohrlochverfüllung und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Unter den sonstigen Passiva werden die Sonderposten aus Zuwendungen, Baukostenzuschüsse/Hausanschlüsse und passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 4.744,4 TEUR im Vorjahr um 3.562,6 TEUR auf 8.307,0 TEUR. Der Anteil des Eigenkapitals an der um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme (8.027,2 TEUR) beträgt somit 43,9 % (Vorjahr 81,2 %).

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>TEUR</b>	TEUR
Anlagevermögen	7.371,1	3.429,5
Vorräte	54,3	62,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	420,5	612,6
Guthaben bei Kreditinstituten	460,5	639,0
Sonstige Aktiva	0,6	0,4
<b>Aktiva</b>	<b>8.307,0</b>	<b>4.744,4</b>
Eigenkapital	3.521,2	3.629,2
Rückstellungen	726,6	692,7
Verbindlichkeiten	3.740,0	103,6
Sonstige Passiva	319,2	318,9
<b>Passiva</b>	<b>8.307,0</b>	<b>4.744,4</b>

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.941,6 TEUR. Den Sachinvestitionen von 4.345,6 TEUR standen Abschreibungen in Höhe von 404,0 TEUR gegenüber. Bei den Passiva erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 3.636,4 TEUR und die Rückstellungen um 33,9 TEUR.

### 3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Geothermieanlage kann durch die Errichtung des Sidetrack (GT NG 2a) aus der bestehenden Injektionsbohrung GT NG 2/89, den Deckungsanteil aus geothermischer Leistung für die Versorgung der Kunden deutlich erhöhen. Der Sidetrack ermöglicht aktuell Förderraten im Dauerbetrieb von über 100 m<sup>3</sup>/h (Spitzenlast). Dies ermöglicht auch die wirtschaftliche Belieferung zusätzlicher Kunden in den nächsten Jahren mit Wärme aus erneuerbarer Energie. Dennoch werden bei weiterem Wachstum des Wärmenetzes ergänzende Grünstrom-Wärmebasierte Lösungen geplant und umgesetzt werden müssen. Erste Überlegungen dazu wurden in 2023 unternommen.

In den kommenden Jahren soll der geförderte Netzausbau mit den zugesagten Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weitergeführt werden. Hierbei wird von einer sukzessiven Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in den Wohngebieten Femermann, Liebssiedlung und Dichterviertel ausgegangen. Auch das neu geplante zentrale Service-Zentrum der Feuerwehren im Landkreis Ludwigslust-Parchim am Standort Neustadt Glewe wird in den nächsten Jahren abschnittsweise an die Erdwärme Neustadt Glewe angeschlossen. Mit einer geplanten Anschlussleistung von bis zu 750 kW wird es der größte kommunale Kunde am Wärmenetz der Gesellschaft sein.

Die Möglichkeit zukünftig weitere, wirtschaftlich sinnvolle, Erhöhungen der Anschlussleistung durchzuführen wird vom Ausbau des Geothermieheizkraftwerkes und dessen Ergänzung mit weiteren, preiswerten und regenerativen Wärmequellen abhängen. Vorstellbar ist im nächsten Schritt die Spitzenlastentnahme aus dem Wärmenetz mittels eines hydraulischen Pufferspeichers abzudecken, um so das geothermische Potenzial noch weiter auszunutzen und den Einsatz fossiler Brennstoffe weiter zu substituieren. Auch müssen Maßnahmen umgesetzt werden, welche die Rücklauftemperaturen des Wärmenetzes weiter absenken, um den geothermischen Deckungsanteil weiter zu erhöhen. Die Planung und Umsetzung ergänzender stromwärmebasierter Erzeugungsanlagen müssen daneben weiterverfolgt werden.

Von der Erhaltung der geothermischen Erzeugungskapazität durch Investitionsmaßnahmen am Thermalwassersystem hängt der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft mittelfristig weiterhin vollständig ab. So wurde im vierten Quartal 2023 die wiederkehrende Prüfung der erdverlegten Thermalwasserleitung durchgeführt.

Die im Jahr 2022 infolge des Ukrainekrieges stark gestiegenen Energiekosten haben sich im Jahr 2023 wieder entspannt. Die entstandene geopolitische Lage beschleunigt das Umdenken bzgl. der Nutzung von erneuerbaren Energien weiterhin. Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH befindet sich mit ihrer Erzeugungsstrategie vollständig im Einklang mit den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. Es wird davon ausgegangen, dass gerade die regenerative Fernwärmeerzeugung eine noch stärkere Rolle einnehmen wird und die Kundenbindung und -sicherung weiter befördern wird. Entscheidend aus Sicht unserer Kunden bleibt jedoch die Wärmebereitstellung zu attraktiven Preisen. Bislang bestehende wettbewerbliche Erschwernisse für die Fernwärmeversorgung im Vergleich mit den Versorgungsmöglichkeiten auf Basis fossiler Brennstoffe wurden in den letzten Jahren zusehends verringert oder überwunden. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Stadt Neustadt-Glewe vor diesem Hintergrund eine flankierende, allgemein hin gültige Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang zur Förderung des Ausbaus der Fernwärmeversorgung erlassen könnte und dies angesichts der allgemeinen Energiepreisentwicklung von den Bürgern der Stadt überwiegend positiv wahrgenommen werden könnte. Vorstellbar scheint jedenfalls die Regulierung einer Benutzungspflicht im Rahmen von B-Plan-Festsetzungen für neue Wohngebiete durch die Kommune.

Im Bereich des Wohnungsbaus wird weiterhin von einem Erhalt und Ausbau der erreichten Anschlussleistung ausgegangen, wobei Verringerungen der Bezugsleistung aus energetischen Sanierungen von Gebäuden durch Kundenzugewinne kompensiert werden können.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit wesentlichen Dienstleistungsunternehmen wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt.

Das EBIT für das Jahr 2024 wird nach heutigem Stand mit 523,4 TEUR prognostiziert.

Neustadt-Glewe, den 11. März 2024

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH  
Die Geschäftsführung

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

*Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die **Erdwärme Neustadt-Glewe, Neustadt-Glewe**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 11. März 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
F926E8C1D3E0485...  
Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
65B4D0C111B1479...  
Tim Juskowiak  
Wirtschaftsprüfer

